



Die Planunterlage stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein.  
Freiburg, den 17. Dezember 1985



WA (D)   I
0,4   05
△   40-50°

WA (D)   I
0,4   05
△   20-32°

WA (D)   I
0,4   05
△   40-50°

### Zeichenerklärung

- Bestehende Gebäude
- Geplante Gebäude
- Empfohlener Garagenstandort Umgrenzung von Flächen für Garagen
- Vorhandene Grundstücksgrenzen
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen
- Grenze des räuml. Geltungsbereichs des Beb. Planes
- Sichtflächen, freizuhalten von Sichthindernissen jeder Art die höher als 0,80m über die Fahrbahnoberkanten der Straßen hinausragen
- Von baulichen Anlagen freizuhaltende Flächen (Nutzung als Hausgärten)
- Anschlußbeschränkung (Ein- u. Ausfahrtsverbot)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- 20 KV Freileitung Schutzstreifen
- Leitungsrecht zugunsten der Energieversorgungsunternehmen und der Gemeinde

### Art der baulichen Nutzung

WA (D) ..Dörfliches" Allgemeines Wohngebiet

### Maß der baulichen Nutzung

I Zahl der Vollgeschosse (zwingend)  
0,4 Grundflächenzahl  
05 Geschosflächenzahl

### Bauweise

△ Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig  
40-50° Dachneigung (zwingend)

### Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschosflächenzahl
Bauweise	Dachneigung

## Gemeinde Sexau

Anlage : 2  
Ausfertigung: 2

### Teilbebauungsplan M. 1: 500

Stockmatten

M. 1: 500

Verfügung des Landratsamtes  
23. MAI 1990  
wurde keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 BauGB).  
beglaubigt

Dr. Stratz  
Dr. Stratz

PLANBEARBEITER  
**RAPPOLD U. NUTTO**  
OFFENTL. BEST. + VEREID. SACHVERSTÄNDIGE  
TULLASTR. 72, TELEFON 07 61 / 5 30 61  
7800 FREIBURG IM BREISGAU

Freiburg, den 09. August 1979

Unterschrift

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS  
nach § 2 Abs. 1 BBauG durch Beschluß  
des Gemeinderates vom 19. Januar 1984.

Sexau, den 23. Januar 1984.  
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG  
nach § 2a Abs. 6 BBauG

Öffentliche Bekanntmachung  
am 16. Mai 1986 durch Anschlag

Öffentliche Auslegung  
vom 30. Mai 1986 bis 30. Juni 1986

Sexau, den 04. Juli 1986  
Bürgermeister

BESCHLUSS ALS SATZUNG  
nach § 10 BBauG i.V.m. § 4 GO

am 23. Juni 1987

Sexau, den 24. Juni 1987  
Bürgermeister

Anzeige an das  
LANDRATSAMTS-  
REGIERUNGSPRÄSIDIUMS

nach § 11 BBauG i.V.m. § 2 Ziffer 1  
der 2. DVO der Landesregierung am  
14. 02.1990.

Sexau, den 14. Feb. 1990

Unterschrift  
(Haberstroh), Bürgermeister

INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANS  
nach § 12 BBauG

Öffentliche Bekanntmachung  
am 05.06.1990 durch Anschlag

Hinweis im Amtsblatt Nr. 21 v. 01.06.1990  
Öffentliche Auslegung  
vom ... bis ...

Inkrafttreten damit am 14.06.1990.  
Sexau, den 15.06.1990

Bürgermeister  
(Haberstroh)